Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа 14. Ноября 1856. № 131. Mittwoch, den 14. November 1856.

Der Gips und seine Anwendung in der Landwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Die Vorrichtungen zum Kleinmachen des Gipses — gebrannten wie ungebrannten — sind einfach und zu bekannt, als daß ich hier darauf näher einzugehen brauchte. Gewöhnlich sind es ja Stampfen, die durch ein Mühlrad getrieben werden, verbunden mit einer Schiebvorrichtung, damit man ein gleichmäßig feines Pulver erhalte.

Das gewöhnliche Maß für die auf einen preußischen Morgen zu bringende Quantität ist ein bis zwei Ctr. Vier Ctr. für den gedachten Flächenraum möchte wohl das äußerste Maximum sein.

Ob man in den Thau gipsen soll, zur Abendzeit oder früh Morgens; oder ob der Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre ganz ohne Einfluß ist — darüber sind die Ansichten getheilt. Der allgemeine Gebrauch hat das erstere Verfahren allerdings längst geheiligt; indeß lassen sich andere Stimmen vernehmen, welche sich dagegen erklären. Vor oder nach einem sanften Regen mußt du gipsen, damit der Gips auf den Blättern um so fester liegen bleibe, das ist der wahre Gewinn; Andere sprechen: Einerlei ob er das Kraut bedeckt oder ob man den Gips in den Boden bringt, er schafft im letzten Falle denselben Nutzen. Wir werden auf diesen Punkt später, wenn von der Wechselwirkung die Rede, welche der Gips und das kohlensaure Ammoniak auf einander üben, wieder zurückkommen. Vorläufig möge hier das Verfahren, welches Dombasle beim Gipsen einhält, und das nicht von ihm allein, sondern auch von anderen erfahrenen Landwirthen als erprobt empfohlen wird, beschrieben werden. Dombasle gipst zuerst die Einsaat und später noch einmal im Frühjahr die jungen Pflanzen. Er deducirt, daß dadurch die jungen Pflanzen eine kräftigere Entwickelung ihrer Wurzelfasern erhalten; daß diese vor dem Winter sich so tief in den Erdboden versenken, daß der Frost weniger nachtheilig auf sie wirken könne. Ein um so zeitigeres Emporbrechen der jungen Blätter sei wieder davon die Folge, und damit in Verbindung stehe dann überhaupt eine um so frühere Ernte. Dombasle berichtet, daß er in Folge dessen seinen Incarnatklee immer 14 Tage früher habe schneiden können, als seine Nachbaren. Wie gesagt: das Verfahren hat sich durch die Praxis als richtig bewährt.

Klima und Boden tragen sehr viel dazu bei, daß der Gips anschlage. Die vielen Widersprüche, welche über das Düngen mit Gips herrschen: ob es überhaupt ein vortheilhaftes Verfahren, und auf welche Kulturgewächse und auf welchen Boden er anzuwenden sei — sind theils daraus entsprungen, daß man die Umstände — Klima und Boden — nicht gehörig erwog, unter welchen allein eine Gipsdüngung mit Vortheil anzustellen ist. In der That: es ist ein Dickicht von widersprechenden und sich einander verneinenden Urtheilen, durch welches man sich Bahn brechen muß, wenn man die verschiedenen Urtheile über den Gips kennen lernen will. Vor allen Dingen darf der Boden nicht kalt und naßgründig sein. Ein schwerer, nicht durchlassender Thonboden eignet sich für das Gipsen durchaus nicht. Ein solcher Boden muß zunächst drainirt und dann erst gegipst werden. Ein leichter Thonboden, Kalk- und Lehmboden sind am besten dafür geeignet.

Ein kaltes und trocknes Klima steht entgegen — ein feuchtes Klima unterstützt die Wirkung des Gipses. In einem Felde, das trocknenden, ausdorrenden Winden exponirt ist, bleibt der Gips so gut wie todt liegen. Norddeutschland, Frankreich und England eignen sich nach ihrer klimatischen Beschaffenheit ausgezeichnet für Gipsdüngung. Nur mit Hülfe von Feuchtigkeit kann der Gips thätig werden; er muß in aufgelöstem Zustande vorhanden sein, wenn er irgend welche Wirkung üben soll.

Oft auch ist eine Gipsdüngung deshalb erfolglos geblieben, weil der Boden des Gipses gar nicht bedurfte, weil er von einer früheren Düngung her noch damit versehen war. Es ist dasselbe, wie bei dem Mergel, der auch oft auf 10 Jahre und noch länger vorhält. Von einer reichlichen Gipsdüngung kann man annehmen, daß sie wenigstens 5—6 Jahre andauert.

Befremden können auf den ersten Blick die Worte Thaer's: „daß der Gips hauptsächlich sichtlich in den Gegenden häufig und mit großem Nutzen gebraucht wird, wo er in der Nähe gebrochen wird und wo man ihn also in der Erde am ersten vermuthen kann.“ Die Erklärung dafür ist leicht gefunden. Aus dem lokalen Vorkommen des Gipses geht hervor, daß selbst in der Nähe von Brüchen der Boden ganz frei von Gips sein kann. Nur an der Stelle, wo der Gips bricht, ist der Boden gipshaltig, die ganze Umgebung kann frei davon sein. Man darf ihn nicht, wie Thaer

meinte, in einiger Entfernung von der Lokalität in der Erde vermuthen. Auf die Weise erklärt sich höchst einfach, wie dennoch selbst in der Nähe von Gipslagern eine Düngung mit Gips von Wirkung sein kann.

Viel kommt auch, wenn man von einer Gipsdüngung den vollen Nutzen haben will, auf den augenblicklichen Düngungszustand des Bodens an. Schon die älteren Autoren sprechen darüber, daß in einem ausgesogenen, entkräfteten Boden der Gips nicht wirke. Man hat an den Gips, ebenso wie an den Mergel die Anforderung gestellt, daß er jede Sünde, welche man an seinem Grund und Boden begangen, wieder austilgen soll. Stets aber hat man sich dabei in seinen Hoffnungen getäuscht gesehen. Auch darin wurzelt so mancher Widerspruch über den praktischen Erfolg einer Gipsdüngung, daß man diesen ersten und obersten Satz: daß nur auf der Basis aller, für die Vegetation nothwendigen Nahrungsstoffe, einschließlich der humosen Bestandtheile, der Gips gedeihlich einwirke, nicht genug gewürdigt hat.

Gefördert in ihrem Wachsthum werden durch den Gips besonders die Leguminosen: Esparsette, Klee, Erbsen, Linsen. Mit nicht weniger gutem Erfolg hat man nach dem Gipsen Oelfrüchte, Taback und Kartoffeln gebaut. Während auch künstliche Wiesen gut davon haben, blieb der Gips auf Weizen, Hafer, Roggen, Runkelrüben wirkungslos. Ein Resumé, das Stöckhardt für die Gewächse, denen der Gips nützlich ist, giebt, lautet dahin: „Pflanzen, die mit einer Fülle von saftigen Stengeln versehen sind, werden durch den Gips zu einem stärkeren Wachsthum angetrieben, und es giebt sich auch der Effect dieser Düngung vorherrschend durch eine vermehrte Krautbildung zu erkennen, auf welche in der Regel auch eine vermehrte Samenbildung folgt.“ Wir schließen weiter: Wenn die krautartigen Theile der Pflanze sich stärker und voller entwickeln, die Blätter breiter, die Stengel üppiger werden, die Wurzeln tiefer schlagen und endlich eine vermehrte Samenbildung erfolgt, so wird, was den Boden angeht, auch eine intensivere Ausnützung desselben erfolgen. Sein Kapital an anderen löslichen Mineralbestandtheilen wird stärker angegriffen — kurz seine Ertragsfähigkeit herabgestimmt werden. Sollte nicht in diesem Verhalten der Grund zu suchen sein, daß, wie eine allgemeine Erfahrung beglaubigt, auf ein und derselben Breite nur alle 5 bis 6 Jahre Klee gebaut werden kann? Ich weiß wenigstens keine andere Ursache anzugeben. Wie sehr die Aschenmenge bei gegipster Esparsette die von nicht gegipster übertrifft, haben sowohl Versuche von Smith als von Villele gezeigt. Nach Smith verhält sich die Aschenmenge von Esparsette auf nicht gegipsten Boden zu der auf gegipstem Boden, wie 100: 230.

Als man die Theorie von der wasserbindenden Kraft des Gipses als nicht stichhaltig verlassen, stellte man den Satz auf: daß der Gips eine die Fäulniß befördernde Substanz sei. Darin liege der Inbegriff seiner Wirksamkeit. Davy*) sprach dagegen und kehrte den Satz geradezu um, indem er behauptete: der Gips unterdrückt die Fäulniß eher und sistirt sie, als daß er sie befördert. Auf keinen Fall darf der Landwirth darauf recurriren.

Für den ungebrannten Gips gilt dies ganz gewiß nicht; der gebrannte Gips vermag allerdings, wie mir eigene Versuche gezeigt haben, organische Substanzen eine Zeit lang zu conserviren. Er wirkt dabei durch Entziehung von Wasser, dem Agens, das jede Fäulniß und Gährung vermittelt. Indeß auf diese Eigenschaft des Gipses ist in der Wirthschaft nichts zu geben. Um so leichter fällt sie ins Gewicht, als die Versuche Stöckhardt's gezeigt haben, daß der gewöhnliche Gips wirklich die alte Ansicht von dessen fäulnißbefördernder Kraft rechtfertigt. Stöckhardt begründet dadurch die Eigenschaft des Gipses, welche er eine „ammoniakerzeugende“, zum Unterschiede von der „ammoniakbindenden“ und ammoniaksaugenden“ desselben nennt. Stöckhardt**) beschreibt seine Versuche mit folgenden Worten: „Die Eigenschaft des Gipses, wonach er im Stande ist, denn im Humus des Bodens festgebundenen Stickstoff frei zu machen, stützt sich insbesondere auf einige Versuche, die ich neuerdings in der Weise angestellt habe, daß vollständig mit Wasser ausgewaschene Bodenarten, mit Gips bestreut in angefeuchtetem Zustande mehrere Wochen in ammoniakfreier Luft stehen blieben. Nach dieser Zeit wurden die Bodenarten wieder mit Wasser ausgezogen und es ergab sich, daß in allen Lösungen kleine Quantitäten von schwefelsaurem Ammoniak enthalten waren, und zwar in dem Maße mehr, als die Bodenarten mehr organische Stoffe oder Humus enthielten. Ergiebt sich diese Einwirkung des Gipses, wie die Fortsetzung dieser Versuche bald zeigen wird, als eine allgemeine, so spielt sie höchst wahrscheinlich eine der wichtigsten Rollen bei der Gipsdüngung, und namentlich würde in ihr die einfachste Erklärung der praktischen Erfahrung liegen, daß der Gips auf einem Boden, der mager, humusarm und ausgesogen ist, nicht anschlägt, und daß seine Wirkung auf den jungen Klee derjenigen so ähnlich ist, welche man durch ammoniakreiche Düngemittel, z. B. durch Ueberdüngung mit Guano, Jauche oder Steinkohlenruß hervorrufen kann.“

So weit Stöckhardt, an dessen Beobachtungen sich unmittelbar die in der Praxis gemachten Erfahrungen anschließen. Sie betreffen die conservirende Eigenschaft auf den Dünger.

(Forts. folgt.)

*) Davy: Agriculturchemie, deutsche Ausgabe, S. 381.

**) Chemische Feldpredigten, Th. II., S. 80 u. 81.

Das Thier und die Musik.

Unerklärlich ist mir das Gebahren einer Schlange, die ich vor Kurzem beobachtete. Man sagt diesen Thieren bekanntlich auch nach, aus Erfahrung weiß ich es nicht, daß sie von der Musik angenehm berührt würden, so daß sogenannte Schlangenbändiger und indische Gaukler, deren Beschäftigung es ist, sie zu Kunststückchen aller Art abzurichten, um dies leichter und schneller in's Werk zu setzen, irgend eines musikalischen Instrumentes sich als Hülfsmittel bedienen sollen.

Ich brachte neulich Abend in eine Familie eine unschuldige Ringelnatter, und es thut mir leid, daß ich, so lange sie auf dem Tische lag, nicht an's Klavier dachte, um ein Experiment anzustellen. Nachdem wir das Thier eine Zeit lang besichtigt hatten, wurde beschlossen, es zu tödten. Zu dem Zwecke holte ich eine Weinflasche bis ziemlich an den Stöpsel mit 90 grädigem Spiritus angefüllt herbei. Die Schlange wurde hineingesteckt, fuhr einige Male die Flasche auf und ab und blieb endlich, den Kopf auf dem Boden, den Leib in den prächtigsten Windungen nach dem Halse der Flasche hinaufgeringelt ruhig und ohne Bewegung liegen. Dies geschah halb acht Uhr. Die Unterhaltung wechselte, man sprach von diesem, lachte über jenes, that dies und das, immer aber kehrten die Blicke der Anwesenden wieder nach der Schlange zurück, die in ihrem Flaschengrabe eingeschlossen in der Nähe der Lampe stand. Das Thier blieb regnungslos in der oben angegebenen Stellung, die es nach seinen letzten Bewegungen eingenommen hatte, liegen.

Da wende ich mich nach dem Klavier und beginne, dabei durchaus nicht an die Schlange und etwaige Versuche mit derselben denkend, ein beliebiges Tonstück. Ich hatte eine ziemliche Zeit gespielt, als plötzlich die ganze Gesellschaft nach der Flasche hinsah und mit den Worten: „seht nur, die Schlange lebt noch,“ dieser ausschließlich ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Sie hatte sich bewegt, aber nicht etwa in schmerzhaften, Todesqual verkündenden Zuckungen, sondern in einem ruhigen, gleichmäßigen Heben und Niederlassen des ganzen Körpers, vornehmlich des Kopfes. Ich stand sogleich vom Instrumente auf, um gleichfalls das Schauspiel näher in Augenschein zu nehmen; denn wer hätte das gedacht, daß das Thier nach zwei Stunden, die Hälfte der zehnten Stunde war ja schon abgelaufen, noch leben könnte; allein ich sah nichts mehr, sie lag ruhig in der vorigen Stellung, und zwar so ganz auf derselben Stelle, daß ich die beobachtete Bewegung kaum für etwas Anderes halten zu dürfen meinte, als für optische Täuschung. Doch leicht war dieser Zweifel zu beseitigen, ich durfte nur wieder meinen Platz am Klavier einnehmen und den Versuch noch einmal machen. Das that ich natürlich auch und es währte nicht eine Minute, so fing sie an zu tanzen, wie es vorher von der übrigen Gesellschaft gesehen worden war und wovon ich mich jetzt mit eigenen Augen überzeugte. Nahm ich die Hände von den Tasten und hatten die Töne ausgeklungen, so hörten auch ihre Bewegungen wieder auf, und wie neue Musik und Pausen bald in größeren bald in kleineren Zeiträumen abwechselten, eben so traten mit jener die hebenden Bewegungen, mit diesen die frühere Regungslosigkeit der Schlange ein. Länger als eine halbe Stunde setzten wir unsere Beobachtungen fort, lange genug, um die Ueberzeugung gewinnen zu können, daß wirklich die Musik und nichts Anderes — ausdrücklich erwähne ich noch einmal, daß die Flasche auf einem Tische fern vom Instrument, nicht etwa auf diesem selbst stand —, jenen gleichsam neues Leben erweckenden Einfluß auf das Thier ausübte. Auch das sei noch bemerkt, daß sie in der langen Zeit jener Versuche den Kopf zwar schließlich unten auf dem Boden liegen ließ, die Lage des übrigen Körpers, die prachtvollen Windungen, in denen sie sich anfangs aufgeringelt hatte, aber leider verändert waren.

Hatte uns die ganze Erscheinung insofern in nicht geringes Erstaunen gesetzt, als wir den Tod des Thieres, das sich volle zwei Stunden in einer fest zugestöpselten mit 90grädigem Spiritus angefüllten Flasche befunden hatte, als nothwendig erfolgt voraussetzten, so war und ist es uns noch jetzt unerklärlich, von welcher Art der Eindruck gewesen sei, den die Musik auf die Schlange machte. War es ein angenehmer oder unangenehmer? Mancher meiner Freunde entschied sich und nicht ohne Gründe für das Erstere, allein ich konnte dafür keine Ueberzeugung gewinnen, weil es mir unbegreiflich ist, daß ein Thier, welches sich in einer solchen Sphäre weiß, in der es sein Leben verlieren muß, durch irgend etwas angenehm sollte berührt werden können. Daß die Schlange dies aber wußte oder ahnte oder instinktmäßig fühlte, wie man nun will, bewies ihr Widerstreben, den Kerker zu betreten, obwohl sie nicht wissen konnte, daß sie darin für immer festgehalten werden sollte.

Mittheilungen.

Obstliquer. Einen ganz vortrefflichen Obstliquer bereitete sich Dr. Reuß in dem obstreichen Jahre 1847 auf folgende ganz einfache Weise. Er nahm süßen Birnmost frisch von der Presse hinweg und versetzte denselben mit Obstbranntwein, den er sich aus Birntrebern selbst gebrannt hatte. Zu 1 Maß süßen Birnsaftes kam 1 Maß Branntwein. Um den eigenthümlichen Obstgeschmack zu decken und dem Getränk ein angenehmes Aroma zu geben, wurden zu 2 Maß Flüssigkeit (Branntwein und Birnsaft) 15 bis

20 Tropfen in etwas Alkohol aufgelöstes Pfeffermünzöl beigemischt. Das Ganze wurde gut durchgeschüttelt und blieb ruhig stehen, bis es sich klärte. Eine Gährung findet nicht statt und sollte vielmehr auch nicht stattfinden, da der Branntwein hinlänglich Geist liefert und der Birnmost, um die Stelle des Zuckers zu ersetzen, süß bleiben muß. Nachdem sich die schleimigen Bestandtheile des Birnsaftes ausgeschieden, wird der fertige Liquer abgezogen oder auch durchfiltrirt. Um diesen schleimigen Inhalt des Birnsaftes, der größtentheils aus Pflanzeneiweiß besteht, schon von vornherein zu entfernen, darf man nur den noch ganz süßen Birnsaft auf 65° R. erhitzen und das dadurch gerinnende Eiweiß abschäumen. Ein solcher Liquer läßt sich viele Jahre lang aufbewahren.

* * *

Pyramidenobst. Um recht schöne Pyramiden von Birnen, wie auch von Aepfeln zu erhalten, darf man nur den aus der Oculation oder Frühjahrsveredelung hervorwachsenden Leitzweig, wenn er 1 bis 1½ Fuß hochgewachsen ist, im Juni entspitzen (die Spitzen abzwicken); der Erfolg zeigt sich sehr schnell; es entwickeln sich die Augen, die der erste Trieb erzeugte, zu vorzeitigem Trieb (wie dies bei fruchtbaren Sorten, z. B. der Muskatreinette, Wildling von Motte u. a. ohnehin gewöhnlich vorkommt), und zwar in der gewünschten Stärke und von unten nach oben an Größe abnehmend. Solche Pyramiden sind ebenso schön, als leicht zu behandeln.

Holcus saccharatus als Farbepflanze. In Frankreich hat man versucht, von den Samenkörnern des Holcus saccharatus noch eine besondere Nutzanwendung zu machen. Die schwarzbraunen Hülsen enthalten nämlich einen intensiven Farbestoff, und auf der Pariser Ausstellung befanden sich bereits Seiden- und Baumwollenstoffe, die damit gefärbt waren. Die Farben waren vom sattesten Amaranth bis zum tiefsten Violett durch Beizen nüancirt und dürften, wofern sie haltbar sind, sehr schätzbar für die Färberei sein.

* * *

Eine neue wie Silber erglänzende Sonnenblume. Ein neues Sommergewächs, das sich in unsern Gärten bleibenden Stand bewahren wird, ist der Helianthus argophyllus Torr. & Gray Die Pflanze ist pyramidenförmig gebaut, die Blumen sind nicht groß, und ein silberfarbiger Glanz, den feine Härchen über die ganze Pflanze hauchen, macht, daß diese sowohl im Sonnenschein, als im Schatten wie aus reinem hellen Silber geprägt erglänzt. Daraus stralen die gelben Blumen wie goldene Sterne hervor. Die Cultur ist von der jeder andern Helianthus-Art nicht verschieden; nur baue, wer kein Local für Heranbildung von Blattpflanzen besitzt, den Samen nicht gar zu früh an, da die Pflanze zu schnell wächst. Man kann diese neue Sonnenblume auch im Topfe ziehen, und sie wird, wo sie steht, Freude und Bewunderung erregen.

Telegraphische Depesche.

Den 13. Nov. 4 Uhr N.-M. Der Revalsche Schoner „Phönix" Capt. Furst in Ballast von Stockholm kommend, welcher durch Sturm und Schneegestöber zu nahe an unserer Küste gekommen war, gerieth heute an der Ostseite des Hafens auf den Strand. Die Besatzung aus acht Mann bestehend, kam im eigenen Boote an's Land, ob das Schiff noch abzubringen sein wird, hängt wohl sehr von der Witterung ab.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Den 14. Nov. Hr. Kaufmann Günther nebst Familie von Mitau; Hr. erbl. Ehrenbürger Dieckhof aus dem Auslande.
Stadt London. Madame Neander, Fräulein Esterling von St. Petersburg; HH. Kaufleute O. Müller u. Lade, Fränl. Corbet, Madame Stein aus dem Auslande; Hr. Kaufmann E. Fietta von Remscheid; Hr. Baron v. d. Ropp aus Kurland; Hr. dimitt. Capitain Dowgirt. Hr. Tit.-Rath Jelensky von Mitau.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14. November 1856. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Kolbe.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Vodoformi ... 1856

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 131. **Середа.** 14. Ноября **Mittwoch**, den 14. November **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livl. Gouv.-Regierung werden sämmtliche Behörden und Autoritäten, welche die Gouv.-Zeitung zu halten verpflichtet sind, mit Ausnahme der Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Land-Kirchspiele und Kirchspielsgerichte, ersucht und resp. beauftragt die Pränumerationsgelder pro 1856 bis zum 15. Januar künftigen Jahres abzugsfrei der Gouv.-Regierung zu übersenden. Die Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Land-Kirchspiele und die Kirchspielsgerichte dagegen haben die in Rede stehende Pränumeration bis zum 15. Januar 1856 bei den resp. Ordnungsgerichten einzuzahlen und zwar bei gleichzeitiger Einsendung der Versendungskosten.

Alle diejenigen Behörden und Autoritäten aber, welche mit der Pränumerationszahlung im Rückstande sind, werden desmittelst von der Livl. Gouv.-Regierung ersucht und resp. beauftragt, solche ohne allen Verzug und zwar noch in dem laufenden Jahre zu leisten. 3.

Durch Allerhöchste Gnadenbriefe sind zu Rittern des St. Annen-Ordens erster Classe mit der Kaiserlichen Krone Allergnädigst ernannt worden: der General-Adjutant und General-Lieutenant Knorring 2. und der General-Adjutant General-Major Graf Lambert 1.

Mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Civil-Ressort vom 28. bis zum 31. October sind befördert worden: zu Staatsräthen: der Heroldmeisters-College des Heroldie-Departements Eines Dirigirenden Senats Hüne und der Rath des St. Petersburger Kameralhofes Mollerius; zu Hofräthen: der Kurländische Kameralhofsrath von Fink, der Podolische Kameralhofsrath Rosenheim und der Secretair der 1. Abtheilung des 5. Departements Eines Dirigirenden Senats Baron Vietinghoff; — sind im Dienst angestellt worden: der Candidat der Kaiserlichen Moskauschen Universität Swerbejew als Canzelleibeamter in der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland mit dem Collegien-Secretairs-Rang; der im Jahre 1846 aus dem Dorpatschen Invaliden-Commando dimittirte Major Stolzenwald als Dörptscher Polizeimeister; — sind ernannt worden: der ältere Beamte der 2. Abtheilung der Höchsteigenen Canzellei Seiner Kaiserlichen Majestät, wirklicher Staatsrath, Kammerherr, Graf Sievers zum Director des Departements der geistlichen Angelegenheiten für ausländische Confessionen und der Beamte zu besondern Aufträgen der 6. Cl. beim Minister der Reichsdomainen, Staatsrath Kramer zum Beamten zu besonderen Aufträgen der 5. Cl. bei diesem Mi-

nister; sind nach geschehener Wahl bestätigt worden: der Landrath des Livländischen Landraths-Collegii, Stabsrittmeister von Numers als Landrath des Livländischen Hofgerichts und der Baron von der Osten-Sacken zum Präses des Goldingenschen Bauer-Kreisgerichts.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 4. November c., ist der frühere Adelsdeputirte der Ehstländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission, jetzt a. D. Baron Rosen zum Collegien-Assessor und der Tambowsche Gouvernements-Architect Hackel zum Titulairrath befördert worden.

* * *

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat Allergnädigst geruht dem Justiz-Bürgermeister der Stadt Dorpat, Titulairrath Helwig den St. Stanislaus-Orden 3. Cl. zu verleihen.

* * *

Der Werrosche Ordnungsrichter v. Moller ist aus dem Auslande zurückgekehrt und hat den 1. d. M. sein Amt wieder angetreten.

* * *

Vom Livländischen Hofgerichts-Departement für Bauer-Rechts-Sachen sind für das Triennium vom 20. Februar 1856/59 als Kirchspielsrichter, Substitute und Adjuncte bestätigt worden:

Riga-Wolmarscher Kreis.

Kirchspielsgerichte:

1. Kirchspielsrichter: Titulairrath Eric Zachrisson zu Bellenhof; Substitut: dimittirter Lieutenant Ed. v. Bluhmen zu Lindenberg; Adjunct: vacant.
2. Kirchspielsrichter: Conrad v. Dahl zu Engelhardshof; Substitut Alexander von Grote zu Schloß Lemburg; Adjunct: erblicher Ehrenbürger Pohrt zu Schloß Treyden.
3. Kirchspielsrichter: dimittirter Artillerie-Stabs-Capitain Ed. v. Scheinvogel zu Altenwoga; Substitut: Platon v. Gerstenmeyer zu Attradsen; Adjunct: Carl Baron Tiesenhausen zu Neu-Bewershof.
4. Kirchspielsrichter: Joh. Christoph v. Seck zu Wainsell; Substitut G. Baron Wolff zu Posendorff; Adjunct: noch vacant.
5. Kirchspielsrichter: Kreisdeputirter v. Löwis zu Panten; Substitut: A. v. Samson zu Sepküll; Adjunct: Forstmeister Paul v. Frey zu Colberg.
6. Kirchspielsrichter: Ed. Baron v. Krüdener zu Metzküll; Substitut: dimittirter Lieutenant Leo Baron Laudon zu Saulhof; Adjunct: Notair Carl Roesner in Metzküll.

Wenden-Walkscher Kreis.

Kirchspielsgerichte:

1) Kirchspielsrichter: Gerhard v. Grünwaldt zu Rahmelshof; Substitut: Carl v. Grothuß zu Kallenhof; Adjunct: Carl v. Grothuß zu Kallenhof.
2) Kirchspielsrichter: Eduard v. Klot zu Odsen; Substitut: dimittirter Cavallerie-Lieutenant Jul. v. Transehe zu Marzen; Adjunct: Graf Gustav v. Sievers zu Praulen.
3. Kirchspielsrichter: E. v. Magnus zu Libbien; Substitut: A. v. Panzer zu Kußen; Adjunct: Kirchspielsrichter E. v. Magnus.
4. Kirchspielsrichter: Uno Pohrt zu Kudling; Substitut: Alwil v. Transehe zu Jummerdehn; Adjunct: Rudolph v. Transehe zu Catharinenhof.
5. Kirchspielsrichter: Collegien-Assessor und Ritter Georg v. Koskull zu Goldbeck; Substitut; Richard Baron Wolff zu Neu-Rosen; Adjunct: Constantin v. Gutzeit zu Ottenhof.
6. Kirchspielsrichter; A. v. Zoeckell zu Adsel-Neuhof; Substitut: Th. v. Vegesack zu Blumbergshof; Adjunct: Th. v. Vegesack zu Blumbergshof.
7. Kirchspielsrichter: dimittirter Rittmeister, Kreisdeputirter und Ritter G. v. Transehe zu Roseneck; Substitut: Baron Eduard Wolff zu Stomersee; Adjunct: erblicher Ehrenbürger Arrendator Keuchel zu Aahof.
8. Kirchspielsrichter: dimittirter Artillerie-Lieutenant und Ritter Gustav Baron Krüdener zu Neu-Karkell; Substitut: Heinrich v. Bock zu Trikaten; Adjunct: Paul Baron Krüdener zu Wohlfahrtslinde.

Dorpat-Werroscher Kreis.

Kirchspielsgerichte:

1. Kirchspielsrichter: Friedrich v. Liphart zu Rojel; Substitut: Ernst v. Brasch zu Waimastfer; Adjunct: Otto v. Liphart zu Tormahoff.

2. Kirchspielsrichter: der bisherige Kreisdeputirte v. Knorring zu Lugden; Substitut: von Wahl zu Talkhof; Adjuct: noch vacant.
3. Kirchspielsrichter: Carl Baron Bruiningk zu Kirrumpäh; Substitut: Felix v. Sivers zu Walguta; Adjunct: Literat Theodor Eckardt zu Hellenorm.
4. Kirchspielsrichter: Woldemar Baron Stackelberg zu Rasin; Substitut: Aug. v. Sivers zu Kiddijerw; Adjunct: Conrad v. Brasch zu Aya.
5. Kirchspielsrichter: dimittirter Lieutenant und Ritter Carl v. Volkmarshausen zu Perrist; Substitut: dimittirter Garde-Lieutenant Nikolai v. Roth zu Hurmi; Adjunct: E. v. Richter zu Waimel.
6. Kirchspielsrichter: dimittirter Major und Ritter Ernst von Rentz zu Sennen; Substitut: dimittirter Obristlieutenant: Baron Budberg zu Fihrenhof; Adjunct: Robert v. Freymann zu Alt-Nursie.
7. Kirchspielsrichter: W. v. Wahl zu Kerjell; Substitut: Assessor Rob. v. Samson zu Urbs; Adjunct: Gustav v. Samson zu Ueltzen.

Pernau-Fellinscher Kreis:

Kirchspielsgerichte:

1. Kirchspielsrichter: Georg v. Helmersen zu Surry; Substitut Philipp Gerstfeld zu Sauk; Adjunct: Frommhold v. Drewnick zu Rowassar.
2. Kirchspielsrichter: dimittirter Major von der Howen in Pernau; Substitut: Gouv.-Secr. A. J. Schwabe zu Friedenthal; Adjunct: erbl. Ehrenbürger Fried. Anton Conze.
3. Kirchspielsrichter: Aug. v. Dehn zu Alt-Bornhusen; Substitut: Heinrich v. Stryk zu Arras; Adjunct: Hugo von zur Muhlen zu Alt-Bornhusen.
4. Kirchspielsrichter: Collegien-Assessor und Ritter L. v. Rathlef zu Lachmes; Substitut: Rathsherr Julius Sewigh; Adjunct: Richard v. Radloff in Fellin.
5. Kirchspielsrichter: Eduard v. La Trobe zu Woiseck; Substitut: Eduard v. Lilienfeld zu Neu-Oberpahlen; Adjunct: Candidat H. D. Schmidt zu Immafer.
6. Kirchspielsrichter Robert v. Anrep zu Lauenhof; Substitut: Friedr. v. Stryck zu Morsel; Adjunct: Wilhelm v. d. Berg.

* * *

Dem Herrn Gehilfen des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist von dem Oesterreichischen Gesandten beim Allerhöchsten Hofe, Grafen Esterhazy mitgetheilt worden, daß, gemäß einer desfallsigen Verwendung des Oesterreichischen General-Consuls in Odessa, die Consular-Agenten der Oesterreichischen Regierung an denjenigen Orten, wo sich keine Agenten der Großherzoglich Toskanischen Regierung befinden, nach wie vor den daselbst befindlichen Toskanischen Unterthanen und Schiffen, auf Grund des zwischen Oesterreich und Toskana bestehenden Tractats, den nöthigen Schutz gewähren werden. In Folge eines desfallsigen Schreibens des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements wird solches vom Livländischen Civil-Gouverneur hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nr. 12,874.

Riga, den 9. November 1856.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената отъ 20-го Сентября 1856 года за № 49,585-мъ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Одесскому 1-й гильдіи купцу Сергѣю Кушниреву имѣніе, состоящее Херсонской губерніи, Ананьевскаго уѣзда, 3-го Стана при рѣчкѣ Тилигулѣ и заключающееся въ хуторѣ. Земли числится подъ заселеніемъ садами, огородами гуменниками и конноплянниками 212 дес., пахатной 200, сѣнокосной 1300, подъ выпасомъ 1400, а всего въ одной окружной межѣ длин. 12, а шир. 2½ версты 3112 десят. — Въ устроенномъ на этой землѣ хуторѣ колодцевъ, обнесенныхъ камнемъ 8, каменные: одноэтажный домъ, сарай, конюшня, амбаръ, загонъ, погребъ и деревянная старая вѣтреная мѣльница и разныя избы. Означенная земля оцѣнена въ 28,000 р. сер., а постройки на хуторѣ съ движимостію съ 1093 р. с., все же въ 29,093 р. с., и продается на пополненіе казеннаго взысканія за неисправную поставку Кушниревымъ по устроенію сухихъ доковъ въ г. Севастополѣ гранита и

извѣсти на сумму изчисленную въ 1848 г. 66,620 р. 68 к. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 30. Января 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter=Creditsocietät der Herr Otto von Liphart auf die im Dörptschen Kreise und Tormaschen Kirchspiele belegenen Güter Toikfer und Condo um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.

Riga, 7. November 1856. 2

* * *

Bei der Rigaschen Polizei=Verwaltung sind als gefunden eingeliefert worden: ein medicinisches Besteck und ein Reisesack, enthaltend 1 Tuchrock, 1 Frack, 1 Weste, Schnupftücher mit der Merke „C von Stackelberg 1852" und andere Effecten. Die resp. Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Polizei=Verwaltung zu melden. 1

Von Einem Kaiserlichen I. Rigaschen Kirchspielsgericht wird desmittelst bekannt gemacht, daß der durch die Publication vom 18. October dieses Jahres sub Nr. 2024 anberaumte meistbietliche Verkauf auf dem Gute Begesacksholm eingestellt worden ist. Nr. 2225.

Riga, den 14. November 1856.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unt. Seilergesell Christian Friedrich Griesert. 3

Erblicher Ehrenbürger Wilhelm Pychlau, Preuß. Untert. Friedrica Amolie Schwank, Preuß. Unterth. Nagelschmiedemeistersfrau Juliane Ziepert, 2

nach dem Auslande.

Anna Maria Hasenfuß, Carl Scheffel, Spiridon Kusminow, Spiridona Kusminowa, Josif Josifpow Jankowsky, Wikenti Michailow Chützky, Warfolomei Kasimir Reuta, Fekla Feofanowa, Nikolai Jakowlew Tschamow, Peter Alexejew Djakonow, Wassil Andrejew Laduigin, Michail Iwanow, Iwan Iwanow Newstrujew nebst Frau und Kind, Pawel Müller, Friedrica Christine Diedrichsen, Boruch Itzkow Lomanosow, Kasimir Lukewitsch, Jungfer Johanna Elisabeth Johannsohn, Carl Ernst Apping, Ilja Stepanowa Kopuilow, Petrunella Filipionkowa, Gawsei Selik Mowschowitz Orinsky, Justiene Janowsky, Theodor Caspar Jannowsky, Alexander Artemjew Frolow, Iwan Karlow Serwisa, Salmann Swuliowitsch Sorin, Faytel Judelowitz Rabinowitz, Marjanne Petrowa, Louise Ehrenstreich, Johann Heinrich Künstler, Alexandrine Potapjewa Formulewitsch,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 22 der Grodnoschen, Nr. 41 und 42 der Kalugaschen, Nr. 42 der Räsanschen, Nr. 35, 38 und 40 der Podolischen, Nr. 41 der Nischni=Nowgorodschen, Nr. 40 und 42 der Kiewschen, Nr. 38 der Wiätkaschen, Nr. 35 und 39 der Archangelschen, Nr. 39 der Orenburgschen, Nr. 39 der Kownoschen, Nr. 40 der Wologdaschen, Nr. 42 der Tschernigowschen, Nr. 41 der Woroneschschen, Nr. 43 der Simbirskschen, Nr. 40 der Ekaterinoslawschen, Nr. 44 der Wladimirschen, Nr. 42 der Orelschen, Nr. 43 der Smolenskischen Gouvernements=Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) Ausmittelungs=Artikel der Jeniseiskischen Gouvernements=Regierung vom März, April und Mai Monat d. J.

Livländischer Vice=Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.